



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 2 / Jahrgang 2019

31. Jänner 2019

LH Mikl-Leitner: Ausbildungs-Offensive im Pflegebereich

Zusätzlich 400 Ausbildungsplätze

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentierte gemeinsam mit Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrat Martin Eichtinger und AMS NÖ-Geschäftsführer Sven Hergovich ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Ausbildung im Pflegebereich. Demnach werden 400 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt, rund 3,5 Millionen Euro werden dafür seitens des Landes Niederösterreich investiert, 3,8 Millionen Euro kommen vom AMS Niederösterreich.

MEHRBEDARF

Arbeit und Beschäftigung sowie Gesundheit und Pflege seien „zwei ganz zentrale und wichtige Themen“, betonte die Landeshauptfrau eingangs. Zwar gebe es eine „äußerst positive Entwicklung“, verwies sie auf den Anstieg der Beschäftigung sowie das Sinken der Arbeitslosigkeit, es gebe aber auch Bereiche mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Gleichzeitig würden die Menschen „gottseidank immer älter“, alleine in den letzten 30 Jahren sei die durchschnittliche Lebenserwartung um



Ausbildungs-offensive im Pflegebereich: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (2. v. r.), Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (2. v. l.), Landesrat Martin Eichtinger (1. v. r.) und AMS NÖ-Geschäftsführer Sven Hergovich (1. v. l.) mit Pflegekräften aus den Pflege- und Betreuungszentrum St. Pölten.

Foto: NLK Pfeiffer

elf Jahre gestiegen. Darauf müsse man sich einstellen, denn eine Bedarfserhebung habe gezeigt, dass es sowohl im diplomierten Bereich, als auch in der Pflegefachassistenz und in der Pflegeassistenz einen Mehrbedarf gebe.

Um auf diese Entwicklungen zu reagieren, setze man jetzt „ganz konkrete Maßnahmen“, informierte die Landeshauptfrau: „Zu den rund 1.000 Ausbildungsplätzen pro Jahr für Pflege-Fachkräfte in

Niederösterreich wird es nun 400 zusätzliche Ausbildungsplätze geben.“ Das Land Niederösterreich wird dafür rund 3,5 Millionen Euro zusätzlich investieren. So werden im Bereich der diplomierten Ge-



Bürgernähe ist unser Auftrag

sundheits- und Krankenpflege die derzeit 222 Plätze an den Standorten St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt ab Herbst dieses Jahres auf 300 Ausbildungsplätze angehoben. Das Angebot der Pflegefachassistenz wird ab Herbst auf 350 Plätze pro Jahr erweitert. Im Bereich der Pflegeassistenz gibt es zurzeit 402 Ausbildungsplätze, hier wird das Angebot mit dem Projekt „AQUA für die Pflege“ erweitert. „AQUA“ stehe für „Arbeitsplatznahe Qualifizierung“, damit könne man zusätzlich 140 Personen ins Programm aufnehmen, so die Landeshauptfrau: „Mit dieser Initiative starten wir bereits im Frühjahr“. In Vollzeit belaufe sich die Dauer dieser Ausbildung auf ein Jahr, informierte sie weiters.

MASSNAHMENPAKET

Das vorgestellte Maßnahmenpaket schaffe „eine Win-Win-Situation für alle Betroffenen“, fasste Mikl-Leitner zusammen: „Zum ersten für jene, die in den Pflegebereich gehen wollen und hier eine sehr gute Zukunftsperspektive vor sich haben. Zum zweiten für alle Pflege- und Betreuungszentren und Kliniken, den mobilen Bereich und die privaten Pflegeheime, denn wir qualifizieren hier Kräfte, die sofort gebraucht werden. Und zum dritten für die niederösterreichischen Landsleute, die auf Pflege angewiesen sind, denn sie können sich auch in weiterer Zukunft darauf verlassen, dass sie gut gepflegt werden.“

Landesrätin Teschl-Hofmeister berichtete darüber, dass man in den landwirtschaftlichen Fachschulen ab dem kommenden

Schuljahr eine Heimhilfe-Ausbildung anbieten werde. Dieses Angebot ermögliche „einen raschen Einstieg in den Pflegeberuf“. Weiters werde man an vier Standorten die Pflegeassistenz-Ausbildung anbieten. Diese sei vor allem auch für junge Menschen in den ländlichen Regionen eine gute Möglichkeit für eine „gute Ausbildung zuhause vor Ort“. AMS-Geschäftsführer Hergovich sprach von einem „großen, wichtigen Schritt für den niederösterreichischen Arbeitsmarkt“. Der Bedarf an Fachkräften im Pflegebereich nehme zu, deswegen reagiere man mit dieser gemeinsamen Initiative von AMS und Land Niederösterreich. Das AMS NÖ werde in diesem Bereich für arbeitslose Personen 3,8 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen und damit

zusätzliche Ausbildungen für arbeitslose Personen zur Verfügung stellen. Insgesamt werden dann über Mithilfe des AMS NÖ jährlich 1.045 Menschen für den Pflegeberuf qualifiziert.

„VIEL HERZ UND LEIDENSCHAFT“

Landesrat Eichinger bedankte sich als der für den Arbeitsmarkt zuständige Landesrat sowie als Vorsitzender des NÖGUS „für die großartige Zusammenarbeit“. Der Pflegeberuf erfordere „viel Herz und Leidenschaft“ und sei auch „ein Segment, das weiter wachsen wird“, verwies er auf die steigende Lebenserwartung und auch auf die Bedarfserhebung des NÖGUS. Das Programm „AQUA im Pflegebereich“ bezeichnete er als einen „ganz wichtigen Schritt in unserer Gesundheits- und Pflegeversorgung“.

Rotes Kreuz NÖ: Über 18.000 Freiwillige



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Rot Kreuz-Präsident Josef Schmoll und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (v.l.n.r.).

Foto: NLK Filzwieser

„In Niederösterreich haben sich im Vorjahr über 18.000 Menschen beim Roten Kreuz freiwillig engagiert und jede einzelne Freiwillige ist im Durchschnitt 30 Minuten pro Tag, drei Stunden pro Woche und 153 Stunden im Jahr im Einsatz gewesen“, informierte am heutigen Montag Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Rot Kreuz-Präsident Josef Schmoll. Das Rote Kreuz Niederösterreich sei damit ein wichtiger und zuverlässiger Partner „in unserer Sicherheitsfamilie“. Für die Landeshauptfrau ist diese Sicherheitsfamilie unverzichtbar in Ausnahme-Situationen und eine tragende Säule bei Krisen und Katastrophen. Das hätten auch die Einsätze nach den verheerenden Schneefällen in den vergangenen Tagen gezeigt.

„Ein gutes Signal“ für die Zukunft sei auch die Jugendarbeit des Roten Kreuzes, die es schafft, junge Menschen zu motivieren, so

Mikl-Leitner. „Die Anzahl der Jugendlichen, die sich beim Roten Kreuz engagieren, ist im Jahr 2018 um 500 gestiegen.“ In Summe gebe es 125 Jugendgruppen mit 4.275 Teilnehmern.

Die Landeshauptfrau verwies auch auf die „gute und enge Partnerschaft“ zwischen Land Niederösterreich und Roten Kreuz, die vieles ermöglicht habe und selbstverständlich fortgesetzt werde. In Mündendorf im Bezirk Mödling werde gerade ein neues Logistikzentrum für Großunfälle und Katastrophenhilfe fertiggestellt. Gemeinsam mit dem bestehenden Logistikzentrum in Tulln sei man noch „flexibler und schlagfertiger“ und für den Ernstfall gerüstet. Mikl-Leitner: „Die 1,6 Millionen Euro, die das Land für die beiden Logistikzentren in die Hand genommen hat, sind gut investiertes Geld.“

Landesrätin Königsberger-Ludwig meinte, ein „ordentlicher Rettungsdienst“ sei keine Selbstverständlichkeit. Das Rote Kreuz stehe für „professionelle Hilfe“ und optimale Versorgung, bei den sozialen Diensten erreiche man 145.000 Menschen. Um eine optimale und flächendeckende Versorgung gewährleisten zu können, verfüge das Rote Kreuz in Niederösterreich über 137 Standorte, so die Landesrätin. „Darüber hinaus sind 669 Rettungsfahrzeuge in Niederösterreich im Einsatz.“ Hinter all den beeindruckenden Zahlen des Roten Kreuzes stünden Menschen, die sich unermüdet für andere einsetzen, betonte Königsberger-Ludwig.

Präsident Schmoll sagte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes stünden vor allem für „Schnelligkeit und Professionalität“. Habe man im Jahr 2017 im Rettungsdienst 2.250 Patientinnen und Patienten pro Tag betreut, seien es im Vorjahr bereits 2.375 pro Tag gewesen. Wichtig sei auch, dass bei Einsätzen vor Ort eine Person die Koordination übernehme. Neben der Armutsbekämpfung und Leseförderung sei die Demenzbegleitung ein weiterer Schwerpunkt des Roten Kreuzes, sagte Schmoll. Basis aller Angebote sei ein starkes Freiwilligenwesen. Umso wichtiger sei es, die Freiwilligenarbeit zu attraktivieren und dafür zu sorgen, dass die mehr als 130 Dienststellen des Roten Kreuzes in Niederösterreich besetzt sind.

„Top-Wirt“, „Einsteiger“ und „Aufsteiger“ des Jahres 2019 gekürt



„Top-Wirt des Jahres 2019“: Landesrätin Petra Bohuslav, Magdalena und Christian Donhauser und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Im Rahmen eines Festes für die Wirte im Auditorium in Grafenegg wurde der „Top-Wirt des Jahres 2019“ gekürt. Die begehrte Auszeichnung ging dabei an die Familie Christian Donhauser aus Kirchberg am Wechsel (Bezirk Neunkirchen) mit ihrem Gasthof Grüner Baum. Zum „Einsteiger des Jahres 2019“ wurde die Familie Zlabinger aus Schwarzenau (Bezirk Zwettl) mit ihrem Gasthof Kaminstufe gewählt, die Auszeichnung „Aufsteiger des Jahres 2019“ ging an die Familie Bachler aus Kematen an der Ybbs (Bezirk Amstetten) mit ihrem Bachlerhof. Die Ehrungen nahmen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Petra Bohuslav vor.

220 MITGLIEDSBETRIEBE

Landeshauptfrau Mikl-Leitner bezeichnete die NÖ Wirtshauskultur im Gespräch mit Moderator Claudio Schütz als „unglaubliche Erfolgsstory“. Aus bescheidenen Anfängen vor

25 Jahren sei eine „richtige Bewegung“ in Niederösterreich und eine „tolle Visitenkarte“ für Niederösterreich geworden. Die NÖ Wirtshauskultur vereine 220 Mitgliedsbetriebe unter ihrem Dach, die für ausgezeichnete Küche, Gastfreundschaft und Authentizität stehen. Die Wirte zeichne auch große Verbundenheit mit der Heimat und die Freude am Umgang mit den Menschen aus, da gebe es auch Parallelen zur Politik, so Mikl-Leitner. „Und bei uns passt auch das Preis-Leistungs-Verhältnis.“ Die Landeshauptfrau dankte auch dem aktuellen Obmann der NÖ Wirtshauskultur Harald Pollak sowie seinen beiden Vorgängern Herbert Bonka und Ulli Amon-Jell, die mit dieser Aufgabe große Verantwortung auf sich genommen hätten.

Landesrätin Petra Bohuslav ist es ein großes Anliegen, Wirte bei Investitionen auch rasch und unbürokratisch zu helfen. „Im Vorjahr haben wir rund 300 Projekte unterstützt, auch

heuer werden wir den Wirten bei Investitionen wieder zur Seite stehen.“ Die 220 Betriebe der NÖ Wirtshauskultur seien ein „riesiges Prädikat“ punkto Qualität und Regionalität. Niederösterreich verzeichne pro Jahr rund 40 Millionen Ausflügler, viele kämen wegen „des Essens und des Trinkens“, so Bohuslav. Für Obmann Harald Pollak sind 25 Jahre NÖ Wirtshauskultur ein Qualitätsmerkmal und stehe auch für den Zusammenhalt. „In diesen 25 Jahren konnte eine gute und ordentliche Mischung von Wirtsleuten aufgebaut werden.“

TOP-WIRT 2019

In der Kategorie „Top-Wirt des Jahres 2019“ waren neben dem Sieger (Familie Christian Donhauser aus Kirchberg am Wechsel) auch das Landgasthaus Winkelhofer (Eggendorf/Walde, Bezirk Hollabrunn) und das Wirtshaus im Demutsgraben (Bezirk Zwettl) nominiert.

EINSTEIGER 2019

In der Kategorie „Einsteiger 2019“, in der die Familie Zlabinger aus Schwarzenau als Sieger hervorging, waren weiters der Gastronomiebetrieb Muhr (Gallbrunn, Bezirk Bruck/Leitha) und der Gasthof Heissenberger (Krumbach, Bezirk Wiener Neustadt-Land) nominiert.

AUFSTEIGER 2019

Um den Titel „Aufsteiger 2019“ standen neben dem Sieger Bachlerhof auch das Gasthaus Auszeit bei Klaus Hölzl (Gastern, Bezirk Waidhofen/Thaya) und der Krumbacherhof (Krumbach, Bezirk Wiener Neustadt-Land) zur Auswahl.

Alle neun Nominierungen wurden vom Verein NÖ Wirtshauskultur aus insgesamt 64 Bewerbern als besonders qualitativ hochwertig, nachhaltig und authentisch ausgewählt.

Auf Initiative des NÖ Landtages halten 10.000 Schüler im Jahr ihre eigene Landtagssitzung im Landhaus ab

Der erste Berufsschullandtag fand kürzlich im Landtagssitzungssaal im niederösterreichischen Landhaus in St. Pölten statt. Dem Aufruf des Landtagspräsidenten folgten rund 70 Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine eigene Landtagssitzung durchspielten. „Bereits bei der Präsentation des Kinderlandtages im vergangenen Jahr habe ich angekündigt, diese erfolgreiche Aktion auch auf die Berufsschulen auszuweiten. Nun sind wir soweit – ich freue mich, dass wir jetzt mit dem ersten Termin starten konnten und die Landesberufsschule Eggenburg zu Gast hatten. Viele weitere Termine mit Schülern aus ganz Niederösterreich stehen bereits im Februar an“, so Landtagspräsident Karl Wilfinger.

DEMOKRATIE-SCHULUNGSPAKET

„Mit dieser Initiative haben wir in Niederösterreich ein echtes Demokratie-Schulungspaket für Schülerinnen und Schüler geschnürt. Die Landtagssitzung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Eggenburg hat gezeigt, welch tolles Potenzial in diesen jungen Menschen steckt. Neben dem bereits erworbenen Fachwissen beherrschen sie Argumentations- und Präsentationstechniken, haben ein tolles Auftreten und stehen mit beiden Beinen mitten im Leben“, zeigte sich Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister begeistert.

Analog zum Kinderlandtag, an dem Volksschülerinnen und Volksschüler teilnehmen, stehen politische Inhalte im Vordergrund, die über Rollenspiele und gemeinsame Diskussionen vermittelt werden – nicht über Frontalvorträge. „Demokraten werden nicht geboren. Wir müssen jede Generation erneut davon überzeugen, dass unsere parlamentarische Demokratie unser höchstes Gut ist und die jungen Menschen dafür begeistern. Mit dem Berufsschul-landtag werden den Schülerinnen und Schülern die

Funktionsweise des Landtages und die Bedeutung von Demokratie und freien Wahlen nähergebracht“, erklärt der Präsident.

JÄHRLICH 10.000

Künftig werden mit der neuen Aktion und dem Kinderlandtag jährlich rund 10.000 Schülerinnen und Schüler den Landtag besuchen und eine eigene Sitzung im Landtagssaal abhalten – „eine einzigartige Aktion, die es europaweit in dieser Form noch nicht gibt“, so Wilfing.

20 Jahre „Natur im Garten“ in St. Pölten



20 Jahre „Natur im Garten“ im NÖ Landhaus in St. Pölten. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Martin Eichtinger und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig beim Anschneiden der Torte (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Sie sei sehr stolz darauf, wie „Natur im Garten“ in 20 Jahren von einer kleinen Initiative zu einer Bewegung in ganz Niederösterreich und weit darüber hinaus geworden sei, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in St. Pölten, wo die Aktion „Natur im Garten“ im NÖ Landhaus im Zuge des „Frühlingserwachens“ im Museum Niederösterreich ihren 20. Geburtstag feierte.

VOR 20 JAHREN

„Die von Wolfgang Sobotka vor 20 Jahren gegründete und nunmehr von Martin Eichtinger weitergeführte Initiative bringt mit unglaublicher Begeisterung und enormer Kompetenz noch mehr Lebensqualität nach Niederösterreich, haben doch sechs von sieben Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern Zugang zu einem Garten, einem Balkon oder einer Terrasse“, betonte dabei Mikl-Leitner.

Große Bedeutung maß die Landeshauptfrau auch den niederösterreichischen Schaugärten zu: „Niederösterreich ist hier Vorreiter in Europa. Unsere über 130 Schaugärten, die jährlich von über drei Millionen Gästen besucht werden, bringen den Tourismus zum Blühen. Sie führen eine große Vielfalt vor Augen, sind eine große Attraktion und ein Publikumsmagnet, allen voran natürlich unser Vorzeigeprojekt, ‚Die Garten Tulln‘.“

Für die Zukunft von „Natur im Garten“ wünschte die Landeshauptfrau, dass die Aktion nichts an Engagement und Begeisterung verliere, genauso erfolgreich sei wie in den letzten 20 Jahren und viele Niederösterreicherinnen und Niederösterrei-

cher dazu bringe, im eigenen Garten ökologisch zu gärtnern. „Gerade im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen kann hier jeder und jede mit den ökologischen Ideen von ‚Natur im Garten‘ einen wesentlichen Beitrag leisten“, so Mikl-Leitner.

15.500 PRIVATGÄRTEN

Landesrat Martin Eichtinger sprach von einer großartigen, vielschichtigen und verzweigten Idee, die mit enormer Überzeugungskraft für naturnahes Gärtnern und eine gesunde Umwelt eintrete: „Naturnahes Gärtnern ist ein wichtiger Beitrag, die Ökologie in Ordnung zu bringen. Die 15.500 Privatgärten, die mit Stolz die ‚Igelplakette‘ tragen, zeigen, dass diese ökologische Bewegung in ganz Niederösterreich und vor allem im Herzen der Niederösterreicher angekommen ist. Ganz besonders erfreulich ist auch, dass unser Igel mit Partnern in Deutschland, Italien, Tschechien, der Slowakei, der Schweiz und auch mit unserer Vertretung in Brüssel zu einem echten Europäer geworden ist“. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sagte: „Umweltpolitik unmittelbar vor der eigenen Türe zu begreifen und das Verständnis für ökologische Kreisläufe schafft auch ein umfassenderes Bewusstsein. ‚Natur im Garten‘ bedeutet eine Perspektive der Umweltpolitik nicht mit der Keule der Verbote, sondern mit der Motivation der Ermunterung und der Freude am ökologischen Gärtnern“.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 5 Landesstraßen
- 6 Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage
- 6 Neufestsetzung Grundbetrag
- 6 Erteilungen eines Exequatur
- 7 Technische Dienstprüfungen
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 9 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 9 Diverse
- 10 Kraftfahrzeug
- 11 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 13 Brückenbau

Apotheken

BLA5-S-192/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2465 Höflein, Dorfplatz 12.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr.med. Bernd Kostner**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1230 Wien, Hochstraße 4, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2465 Höflein, Dorfplatz 12 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Der Kassenvertrag gemäß § 342 ff ASVG von Dr. Schenzl mit Ordination in Göttlesbrunn, Arbesthal wurde am 31.12.2018 zurückgelegt und durch Dr. Bernd Kostner übernommen und mit 1.4.2019 betrieben.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler



BNA5-S-191/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2542 Kottlingbrunn.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag.pharm. Elisabeth Schwarz**, wohnhaft in 2860 Kirchschatz in der Buckligen Welt, Wiener Straße 32, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2542 Kottlingbrunn, Nestroygasse 18 mit dem Standort beginnend an der Kreuzung Rote-Kreuz-Straße mit der Nestroygasse, die Nestroygasse entlang bis zum Ende und in gedachter Verbindungslinie weiter zur Föhrengasse, die Föhrengasse bis zur Kreuzung mit der Eichengasse, die Eichengasse in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Flugfeldstraße, die Flugfeldstraße weiter in östlicher und südlicher Richtung bis zum Kreisverkehr, der Flugfeldstraße weiter in westlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße, der Hauptstraße folgend bis zum Übergang in die Rote-Kreuz-Straße, der Rote-Kreuz-Straße folgend bis zur Hammererstraße, der Hammererstraße folgend bis zur Brücklgasse, der Brücklgasse nordwärts folgend bis zur Erlengasse, der Erlengasse weiter ostwärts folgend bis zur Rote-Kreuz-Straße, der Rote-Kreuz-Straße in nördlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft 2542 Kottlingbrunn, Nestroygasse 18, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-144/0003

Erhaltungsgemeinschaft Jaudling Änderung der Satzungen

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 15.1.2019 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, in Verbindung mit § 3 der Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Jaudling verordnet:

Verordnung

über die Änderung der Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Jaudling

Die mit Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 12.4.2010, ABB-E-144/0001, erlassenen Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Jaudling werden wie folgt abgeändert:

§ 3 lautet:

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Verfahren ABB-Z-46 Jaudling übertragen wurden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.

Im Anhang 1 entfällt das Grundstück Nr. 1306 KG Jaudling.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 2070: Die Siedlung Gärtnergasse soll vom Schwerverkehr durch die Errichtung der Entlastungsspanne Schwechat-Kledering entlastet werden. Aus diesem Grund wird seitens des Landes NÖ eine neue Verbindungsspanne von der L 2069 bis zur Ostbahnstraße (Gemeindestraße) mit einer Länge von rund 1.151 m errichtet. Der Verlauf der Landesstraße L 2070 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 2069 nächst Kledering zur Ostbahnstraße (Gemeindestraße)“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von 1 Kilometer auf.

Berichtigung: Alt: Landesstraße L 7032: Das Teilstück der Landesstraße L 7032 von km 3,675 bis km 3,989 wird aufgelassen und von der Marktgemeinde Stratzing als Gemeindestraße übernommen, wobei kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos verliert.

Der Verlauf der Landesstraße L 1066 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 55 östlich von Lengelfeld über Lengelfeld zur Kremser Straße B 37 nächst Stratzing“.

Neu: Landesstraße L 7032:

Das Teilstück der Landesstraße L 7032 von km 3,675 bis km 3,989 wird aufgelassen und von der Marktgemeinde Stratzing als Gemeindestraße übernommen, wobei kein Grundeigen-

tümer oder sonstiger Berechtigte seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos verliert. Der Verlauf der Landesstraße L 7032 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten NÖ: „Von der L 55 östlich von Lengendorf über Lengendorf zur Kremser Straße B 37 nächst Stratzing“.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Wozak

Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage

LF1-KAM-107/028-2018

Kundmachung über die Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage nach § 29 Abs. 3 lit.b.

des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes

Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 3. Dezember 2018 und der Hauptausschuss am 22. November 2018 den Hebesatz der Landeskammerumlage bzw. der Bezirkskammerumlage gemäß § 29 Abs. 3 lit.b des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, wie folgt festgelegt:

GESAMTUMLAGE 2019				
lfd. Nr.	Bezirksbauernkammer	Lds. Ldw. Kammerumlage	Bez. Ldw. Kammer Sonderumlage	Einzuhebende Gesamtumlage
1	Amstetten	600 %	200 %	800 %
2	Baden	600 %	30 %	630 %
3	Bruck/Leitha	600 %	0 %	600 %
4	Gänserndorf	600 %	0 %	600 %
5	Gmünd	600 %	0 %	600 %
6	Lilienfeld	600 %	30 %	630 %
7	Hollabrunn	600 %	65 %	665 %
8	Horn	600 %	20 %	620 %
9	Korneuburg	600 %	10 %	610 %
10	Krems	600 %	100 %	700 %
11	Melk	600 %	65 %	665 %
12	Mistelbach	600 %	0 %	600 %
13	Mödling	600 %	60 %	660 %
14	Neunkirchen	600 %	100 %	700 %
15	St.Pölten	600 %	15 %	615 %
16	Scheibbs	600 %	25 %	625 %
17	Tullnerfeld	600 %	10 %	610 %
18	Waidhofen/Thaya	600 %	70 %	670 %
19	Waidhofen/Ybbs	600 %	125 %	725 %
20	Wiener Neustadt	600 %	60 %	660 %
21	Zwettl	600 %	80 %	680 %

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Gyenge

Neufestsetzung Grundbetrag 2019

LF1-KAM-107/028-2018

Kundmachung über die Neufestsetzung des Grundbetrages nach § 29 Abs. 4 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes

□ Mit Beschluss der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 3. Dezember 2018 wird gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, infolge der Verbraucherpreisindexsteigerung der Grundbetrag mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 mit € 33,31 neu festgesetzt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Gyenge

□

Exequaturen

LAD4-I-3001/013-2018

GZ. BMEIA-MX.1.35.01/0009-I.1/2018

Vereinigte Mexikanische Staaten; neuer Honorarkonsul in Krems/Donau mit Amtsbereich Niederösterreich, Herr Mag. Ernst Linsberger

Es wird mitgeteilt, dass der Bundespräsident dem zum **Honorarkonsul der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Krems/Donau mit Amtsbereich für das Bundesland Niederösterreich** bestellten Herrn **Mag. Ernst Linsberger** das Exequatur erteilt hat.

Für die Bundesministerin:
i. A. Vidal-Hengl

□

LAD4-I-3001/017-2018

GZ. BMEIA-MM.1.35.01/0003-I.1/2019

Union Myanmar; neuer Honorargeneralkonsul in Wien mit Amtsbereich Österreich, Herr Mag. Philipp Schönthal

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident dem zum **Honorargeneralkonsul der Union Myanmar in Wien mit Amtsbereich Österreich** bestellten Herrn **Mag. Philip Schönthal** mit Entschließung vom 17. Jänner 2019 das Exequatur erteilt hat.

Für die Bundesministerin:
i. A. Vidal-Hengl

□

LAD4-I-3001/020-2018

GZ. BMEIA-BT.1.35.01/0002-I.1/2019

Königreich Bhutan; neuer Honorarkonsul in Wien mit Amtsbereich Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark, Herr Dr. Gunther Hölbl

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident dem zum **Honorarkonsul des Königreichs Bhutan in Wien mit Amtsbereich für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark** bestellten Herrn **Dr. Gunther Hölbl** mit Entschließung vom 21. Dezember 2018 das Exequatur erteilt hat.

Für die Bundesministerin:
i. A. Vidal-Hengl

□

Technische Dienstprüfungen

BD1-P-701/037-2019

Technische Dienstprüfung 2019 beim Amt der NÖ Landesregierung

Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 6 bzw. 24 sowie Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 5 bzw. 23

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst – Prüfungswesen werden im Jahr 2019 folgende Dienstprüfungen gemäß des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-17 abgehalten.

Modul 6 bzw. 24 (Prüfung für den höheren Bau- und technischen Dienst) gemäß LGBl. Nr. 2200/24-3 vom 26. November 1999.

Modul 5 bzw. 23 (Prüfung für den gehobenen Bau- und technischen Dienst) gemäß LGBl. Nr. 2200/25-4 vom 22. Dezember 2005.

Die genauen **Prüfungstermine** sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Prüfung / Prüfungsteil	Modul 6 bzw. 24 (Höherer Bau- und technischer Dienst)	Modul 5 bzw. 23 (Gehobener Bau- und technischer Dienst)
Schriftliche Prüfung	27. September 2019	27. September 2019
Mündliche Prüfung	4. November oder 5. November 2019	4. November oder 5. November 2019

Die **schriftliche Prüfung** findet im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, Erdgeschoß, St. Leopoldsaal statt.

Die **mündlichen Prüfungen** finden im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, 2. Stock, Ostarichisaal statt.

Zulassung zur Prüfung:

Landesbedienstete: gemäß § 18 Abs. 1 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. Nr. 2100-17.

Gemeindebedienstete: gemäß den Bestimmungen des VI. Abschnittes (Dienstzweigeordnung) der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 2400-53.

Als ersten Schritt sollten alle Kandidatinnen und Kandidaten (Landes- und Gemeindebedienstete) das von der Abteilung Personalangelegenheiten angebotene zweitägige Seminar „Die **Verwaltungsverfahrensgesetze**“ absolvieren. Landesbedienstete werden im Regelfall automatisch von der Abteilung Personalangelegenheiten dazu eingeladen. An Gemeindebedienstete ergeht das Ersuchen, ihre Anmeldung zeitgerecht zu veranlassen. Anmeldung bzw. Information: Sabrina Skopek, 02742/9005, Dw. 13233.

Ansuchen um Zulassung zu den genannten Prüfungen sind im Wege des Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 zu richten. Damit eine fristgerechte Anmeldung für das Jahr 2019 gewährleistet ist, muss der Antrag inklusive aller erforderlichen Beilagen von den Kandidatinnen und Kandidaten im **Dienstwege** bis spätestens **23. April 2019** eingebracht werden.

Als Sachbearbeiter ist Herr Ing. Alexander Grinzinger tätig. Er ist unter der Telefonnummer 02742/9005, Durchwahl 16223 erreichbar.

Die Zulassung zur Dienstprüfung erfolgt zeitgerecht durch eine **schriftliche Einladung** an die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber.

Zur Einführung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Prüfungsstoff der Gegenstände, die im Rahmen der mündlichen Prüfung abgefragt werden, wird ein **Vorbereitungskurs** abgehalten. Dieser findet von **9. bis 18. September 2019** im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 3.201 (Vortragssaal der Abteilung Landesamtsdirektion) statt.

Die Kurseinladung wird nach Ablauf der Anmeldefrist zur Dienstprüfung im Zuge des Zulassungsverfahrens übermittelt.

Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



BD1-P-701/038-2019

Technische Dienstprüfung 2019 beim Amt der NÖ Landesregierung Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 3

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst – Prüfungswesen wird im Jahr 2019 folgende Dienstprüfung gemäß des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-17 abgehalten.

NÖ Dienstausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung Modul 3 gemäß LGBl. Nr. 2100/13-0 vom 28. Juni 2013.

Die genauen **Prüfungstermine** sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Prüfung / Prüfungsteil	NÖ Dienstausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung Modul 3
Schriftliche Prüfung	27. September 2019
Mündliche Prüfung	4. November oder 5. November 2019

Die **schriftliche Prüfung** findet im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, Erdgeschoß, St. Leopoldsaal statt.

Die **mündliche Prüfung** findet im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, 2. Stock, Ostarichisaal statt.

Zulassung zur Prüfung:

Landesbedienstete: gemäß § 18 Abs. 1 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. Nr. 2100-17.

Gemeindebedienstete: gemäß den Bestimmungen des VI. Abschnittes (Dienstzweigeordnung) der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 2400-53.

Ansuchen um Zulassung zu der genannten Prüfung sind im Wege des Vorsitzenden der Prüfungskommission an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 zu richten. Damit eine fristgerechte Anmeldung für das Jahr 2019 gewährleistet ist, muss der Antrag inklusive aller erforderlichen Beilagen von den Kandidatinnen und Kandidaten im **Dienstwege** bis spätestens **23. April 2019** eingebracht werden.

Als Sachbearbeiter ist Herr Ing. Alexander Grinzinger tätig. Er ist unter der Telefonnummer 02742/9005, Durchwahl 16223 erreichbar.

Die Zulassung zur Dienstprüfung erfolgt zeitgerecht durch eine schriftliche Einladung an die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber.

Zur Einführung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Prüfungsstoff der Gegenstände, die im Rahmen der mündlichen Prüfung abgefragt werden, wird ein **Vorbereitungskurs** abgehalten.

Dieser ist von **24. bis 26. Juni 2019** im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12, 6. Stock, Zimmer Nr. 12.601 (Besprechungszimmer der Gruppe Baudirektion) terminisiert und wird ab einer MindestteilnehmerInnenanzahl von 5 Personen abgehalten.

In den letzten Jahren ist der Kurs aufgrund zu geringer TeilnehmerInnen nicht zustande gekommen, daher wurden den Kandidatinnen und Kandidaten die Inhalte der relevanten Prüfungsgegenstände im Rahmen des Kurses für die Dienstausbildungsmodule 5 und 6 vermittelt. Dieser Kurs findet heuer in der Zeit vom **9. bis 18. September 2019** statt. Es wird ersucht, sich diesen Zeitrahmen ebenfalls freizuhalten. Die Kurseinladung wird nach Ablauf der Anmeldefrist zur Dienstprüfung im Zuge des Zulassungsverfahrens übermittelt.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-864/048-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4
Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000
(Zl.: RU4-U-864/048-2018)**

Im Verfahren zum **Vorhaben „B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 10. April 2018 im Kurier Niederösterreich und Burgenland, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Wiener Neustadt, Lichtenwörth und Eggendorf, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt:**

Antragsteller: Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landstraßenplanung (ST3) des Amtes der NÖ Landesregierung.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 15. Jänner 2019 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-864/046-2018: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2“.

RU4-U-790/067-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Edikt
Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000
(Zl.: RU4-U-790/067-2018)**

Im Verfahren zum **Vorhaben „Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Kies IV“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 17. Mai 2017 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei der Standortgemeinde Markgrafneusiedl, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt:**

Antragsteller: Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22. Jänner 2019 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-790/066-2018: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Kies IV“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im

Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer

RU4-U-818/058-2018

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Edikt
Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-818/058-2018)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Trockenbaggerung KOLLER X“** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 13.03.2018 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei der Standortgemeinde Markgrafneusiedl, **während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:**

Antragsteller: KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERD-BAU GmbH, vertreten durch SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22. Jänner 2019 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-818/055-2018: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Trockenbaggerung KOLLER X“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren

nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/086-2019

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Jänner 2019** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine für das 01. Vierteljahr 2019** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

1. Schlachtschweine:	€ 1,16/kg
2. Nuttschweine:	
a) Ferkel bis zu 10 Wochen	€ 51,31 / St.
b) Nuttschweine 25 bis 50 kg	€ 1,92 / kg
c) Nuttschweine 51 bis 89 kg	€ 1,58 / kg
d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider	€ 0,74 / kg
e) ungekörte Eber	€ 0,64 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor

Anbotsausschreibungen

Diverse

Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: NÖL - Digitalarchiv - Markterkundung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten,
Tel: 02742 9005- 13966, Fax: 02742 9005- 7713966, E-mail:
noel-lanwlan@heid-schiefer.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖL - Digitalarchiv
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Markterkundung „Ein digitales Archiv für das Land Niederösterreich“
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Österreich
 Verfahrensart: Markterkundung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.02.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.02.2019, 12:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://schiefer.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=103> abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: Route Sierndorf Mitte - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:
 Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60210, E-mail: post.st2@noel.gv.at
 Beschreibung:
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Route Sierndorf Mitte
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der WP 2019/20 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Sierndorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Sierndorf
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA1-BE-336/ 004-2018
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.02.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.02.2019, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=672> abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: Route Ravelsbach Box 8 und 9 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:
 Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60210, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Route Ravelsbach Box 8 und 9
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der WP 2019/20 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Ravelsbach im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Ravelsbach
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA1-BE-360/ 003-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.02.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.02.2019, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=671> abzurufen. □

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Machbarkeitsstudie Arbeitsland NÖ 2019 - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Machbarkeitsstudie Arbeitsland NÖ 2019
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Konzept- und Maßnahmenentwicklung) im arbeitsmarktpolitischen Kontext.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F3-A-807/ 015-2018
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.02.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.02.2019, 12:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=668> abzurufen. □

Kraftfahrzeug

WST8-DKB-D-164/002
 Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/Type: VW Passat DTI Comfortline, Farbe: Candyweiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 04.07.2007, Km-Stand: 221.500, Son-**

**derausstattung: Climatronic, Standheizung, Reserve-
rad Stahl, Letztes Kennzeichen: P-161LR, Schätzpreis:
2.000.- Euro, Mängel: Kleine Dellen bzw. Lackkratzer.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **12.02.2019, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Passat DTI Comfortline, letztes Kennzeichen: P-161LR.

Die Anbotsöffnung findet am 12.02.2019 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St. Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

Hochbau

**Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109,
St. Pölten: Malerarbeiten in Gebäuden des Landes Niederösterreich - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Malerarbeiten in Gebäuden des Landes Niederösterreich

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erbringung von Malerarbeiten in Gebäuden des Landes Niederösterreich losweise im Rahmen eines Rahmenvertrags

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich und Wien

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10129/ 004-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.02.2019.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.02.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=637> abzurufen. □

Errichtung eines Zubaus zum bestehenden NÖ-Landeskindergarten Auersthal (Kindergartengruppe und Tagesbetreuungseinrichtung samt Nebenräumlichkeiten) auf dem Grundstück Nr. 1175, EZ. 1292, Neubaugasse 5, 2214 Auersthal, Bezirk Gänserndorf. Auftraggeber: Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal, Tel.: 02288/2246, gemeinde@auersthal.at.

Bekanntmachung gemäß §50, Abs.1 BVergG: Beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen, **offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**, Hinweis gemäß §50, Abs.3 BVergG bezüglich beizubringender Nachweise.

Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beizubringende Nachweise gemäß §79, Pkt. 1 BVergG:

Nachweis der Befugnis (gemäß §81 BVergG),

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (gemäß §82 BVergG),

Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Bonitätsauskunft (gem. §84 BVergG).

Berechneter Gesamtauftragswert gemäß §14 BVergG: ca. netto € 1.400.000,00.

Ausschreibende Stelle: Architekturbüro ZITA ZT GmbH, Kornuburgerstraße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel: 02244/4270, Fax: 02244/4270-20, buer.zita@zita.at.

Beabsichtigte Ausschreibungen für nachstehend angeführte Gewerke (Verfügbarkeit der Unterlagen ab 31. Jänner 2019):

Trockenbauarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 40.000,00, Ausführungszeitraum ca. Juni/Juli 2019.

Fliesenlegerarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 35.000,00, Ausführungszeitraum ca. September/Oktober 2019.

Schlosserarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 20.000,00, Ausführungszeitraum ca. Oktober/November 2019.

Bodenleger-Holzfußböden, geschätzter Auftragswert ca. netto € 18.000,00, Ausführungszeitraum ca. Oktober 2019.

Angebotsabgabe: bis Mittwoch, den **27. Februar 2019, 10:30 Uhr** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal, Tel.: 02288/2246, gemeinde@auersthal.at, Termin und Ort der Angebotseröffnung, für Anbieter öffentlich gem. §133, Abs. 4 BVergG: Mittwoch, den 27. Februar 2019, 11.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal. □

1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen.

2. Kontaktperson: Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG, Herr Ing. Jürgen Kaiser, Babenbergerring 5°, A-2700 Wiener Neustadt, E-mail: j.kaiser@planung-bauleitung.at.

3. Gegenstand: **Neubau Kindergarten in der Marktgemeinde Michelhausen – Gewerk: Elektroinstallation.**

4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Einreichung/Abgabe an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG bis spätestens **22.3.2019, 9:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

5. Teilvergaben sind unzulässig.

6. Billigstbieterprinzip.

7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).

8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.2.2019 erhältlich. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer sendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben. □

1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen.
 2. Kontaktperson: Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG, Herr Ing. Jürgen Kaiser, Babenbergerring 5°, A-2700 Wiener Neustadt, E-mail: j.kaiser@planung-bauleitung.at.
 3. Gegenstand: **Neubau Kindergarten in der Marktgemeinde Michelhausen – Gewerk: HLS-Installation.**
 4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Einreichung/Abgabe an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG bis spätestens **22.3.2019, 10:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 5. Teilvergaben sind unzulässig.
 6. Billigstbieterprinzip.
 7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).
 8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.2.2019 erhältlich. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben.
-
1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen.
 2. Kontaktperson: Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG, Herr Ing. Jürgen Kaiser, Babenbergerring 5°, A-2700 Wiener Neustadt, E-mail: j.kaiser@planung-bauleitung.at.
 3. Gegenstand: **Neubau Kindergarten in der Marktgemeinde Michelhausen – Gewerk: Zimmerer.**
 4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Einreichung/Abgabe an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG bis spätestens **22.3.2019, 11:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 5. Teilvergaben sind unzulässig.
 6. Billigstbieterprinzip.
 7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).
 8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.2.2019 erhältlich. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben.
-
1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen.
 2. Kontaktperson: Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG, Herr Ing. Jürgen Kaiser, Babenbergerring 5°, A-2700 Wiener Neustadt, E-mail: j.kaiser@planung-bauleitung.at.
 3. Gegenstand: **Neubau Kindergarten in der Marktgemeinde Michelhausen – Gewerk: Aluglaskonstruktionen.**
 4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Einreichung/Abgabe an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG bis spätestens **22.3.2019, 13:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 5. Teilvergaben sind unzulässig.
 6. Billigstbieterprinzip.
 7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).
 8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.2.2019 erhältlich. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben.
-
1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen.
 2. Kontaktperson: Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG, Herr Ing. Jürgen Kaiser, Babenbergerring 5°, A-2700 Wiener Neustadt, E-mail: j.kaiser@planung-bauleitung.at.
 3. Gegenstand: **Neubau Kindergarten in der Marktgemeinde Michelhausen – Gewerk: Fenster aus Holz-Alukonstruktionen.**
 4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Einreichung/Abgabe an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG bis spätestens **22.3.2019, 14:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 5. Teilvergaben sind unzulässig.
 6. Billigstbieterprinzip.

7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.2.2019 erhältlich. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG wird jedoch angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben. □

Straßenbau

Auftraggeber: Landeshauptstadt St.Pölten, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1.

Ausschreibende Stelle: Magistrat der LH St.Pölten, Gemeindestraßenverwaltung – Technisches Büro, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1.

Vorhaben, auszuschreibender Lieferauftrag: Jeder Eintrag der unten stehenden Liste stellt ein Baulos für sich dar. Es obliegt dem Bieter, für welche der angeführten Lose er ein Angebot vorlegt.

Erneuerung der Grillparzerstraße westl. B20, Diverse Erstbefestigungen von Gemeindestraßen, abschnittsweise Instandsetzung des Traisentalradweges.

Erfüllungsort, Leistungsfrist: **Gemeindegebiet von St. Pölten**, April bis Juni 2019, Details siehe Ausschreibungsunterlagen

Art des Vergabeverfahrens: **Offenes Verfahren**. Die auszuschreibenden Lose liegen alle im **Unterschwellenbereich**.

Anforderungen an Bieter: Als Bieter werden nur Unternehmen zugelassen die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt sind und über die ausreichende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Der Ausschreiber kann im Zuge der Angebotsprüfung entsprechende Nachweise verlangen.

Angebotsbezug: Ab dem 28.01.2019 auf der Homepage unseres Beschaffungsportals <http://stpöelten.vemap.com>.

Angebotsabgabe: **20.02.2019 bis 08:30 Uhr** online auf unserem Beschaffungsportale.

Angebotsöffnung: am Tag wie oben, um 09:00 in den Räumlichkeiten der Gemeindestraßenverwaltung - Julius Raab-Promenade 49, 3100 St. Pölten.

Zuschlagsfrist: 16 Wochen.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote werden zugelassen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern kostenlos zur Verfügung gestellt Die Ausarbeitung von Angeboten wird nicht vergütet. □

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Zwölfaxing, Schwechater Straße 46, 2322 Zwölfaxing; Auftragsbezeichnung: **Laxenburger Entwässerungsräyon - HWS Zwölfaxing BA02 Teil03, Erd- und Baumeisterarbeiten – Bekanntmachung, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Schwechat Frauenbach - HWS Zwölfaxing BA02 Teil03 Erd- und Baumeisterarbeiten; CPV-Codes: 45246000; Erfüllungsort: Gemeinde Zwölfaxing - Schwechat Frauenbach (AT12); Auskunft: Werner Consult ZT GmbH, Niederlassung Graz, Schönaustraße 8a, 8010 Graz, Hr. DI Volker LOIDOLT, Tel: +43 316771888-950, Fax: +43 316771888-990, graz@wernerconsult.at, www.wernerconsult.at; Ort der Einreichung: Amt der NÖ Landesregierung, Ungarstrasse 33, 2700 Wiener Neustadt, Hr. wHR

DI Johann MAIR GRUBER, Tel: +43 26229025-10705, post.wa3industrieviertel@noel.gv.at, www.wasseristleben.at; AU/TA: Werner Consult ZT GmbH, Schönaustraße 8a, 8010 Graz, DI Volker Loibold, Tel: +43 316771888-950, Fax: +43 316771888-990, v.loibold@wernerconsult.at, www.wernerconsult.at, erhältlich bis: 21.02.2019, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 23.04.2019 bis 16.10.2019; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **21.02.2019, 12:00 Uhr**, Anbotsöffnung: 21.02.2019, 12:00 Uhr; .L-664834-9123; □

Brückenbau

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L2232.01 Brücke über die Große Tulln bei Siegersdorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2232.01 Brücke über die Große Tulln bei Siegersdorf
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der L2232.01 Brücke über die Große Tulln bei Siegersdorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L2232 bei km 0,284

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-979/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.02.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.02.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=667> abzurufen. □

Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L2269.01, Brücke über den Laabenbach in Neulengbach - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2269.01, Brücke über den Laabenbach in Neulengbach
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über den Laabenbach in Neulengbach

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L2269 bei km 0,392

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-591/002-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.02.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.02.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=686> abzurufen. □

4 Viertel, 573 Gemeinden ein Niederösterreich.

Jetzt folgen!

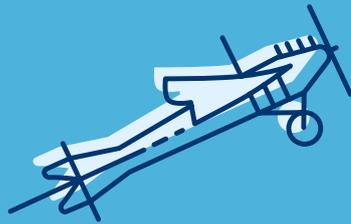
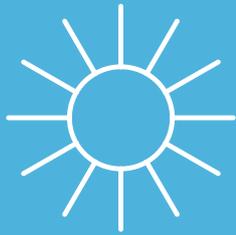
 Unser Niederoesterreich

 @niederoesterreich

 Unser Niederoesterreich

NÖ Landesausstellung

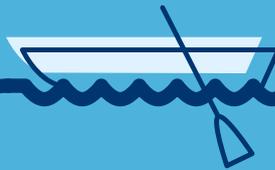
Wiener Neustadt 30.3.–10.11.2019



WELT



IN BEWEGUNG!



STADT.GESCHICHTE.MOBILITÄT.



EVN

HYPO NOE

NV Die Niederösterreichische
Versicherung

Raiffeisen
Meine Bank

VIA Vienna
International
Airport

plus
eco
Die Wirtschaftsentwicklungsagentur
des Landes Niederösterreich

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

NÖN

wiener
neu
stadt

WIENER
ALPEN

DER
WIENERWALD

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1